

öffentlich nicht öffentlich

Informationsvorlage

Betrifft:

Ortsumgehung Gerresheim / Verkehrsanbindung Glasmacherviertel

- Informationsvorlage zum Beschluss der BV 7 vom 28.05.2013 -

Die Bezirksvertretung 7 fasste in ihrer Sitzung am 28.05.2013 folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung 7 bittet die Verwaltung um einen umfassenden mündlichen Bericht der Fachverwaltung zum aktuellen Stand der Planungen zur

- a) Ortsumgehung Gerresheim (früher L404n, Hinweis auf VEP 2020, Kapitel 4.2.1, 1. Zwischenbericht 2009 zum VEP 2020, Kapitel 3.1) und
- b) zur Anbindung und Erschließung des Glasmacherviertels (ehem. Glashüttengelände) an bestehende Verkehrswegestrukturen.

Im Sachstandsbericht sollten auch

- a) Angaben damit verbundener voraussichtlicher Verkehrsentlastungen von Straßen in Gerresheim und Grafenberg gegeben werden und
- b) Angaben zum Stand der Beantragung von Finanzierungsmitteln beim Land NRW gemacht werden.

Hierzu teilt die Verwaltung mit:

Allgemeines

Der Ausbausquerschnitt und die Verkehrsbelastung sind auf den einzelnen Abschnitten der geplante Ortsumgehung Gerresheim sehr verschieden. Aus diesem Grund wurde die Ortsumgehung in die folgenden Abschnitte aufgeteilt:

Abschnitt	Straße	von – bis	VEP-Prognose 2020 [Kfz/16h]
1	Höherweg	Ronsdorfer Straße - Posener Straße	21.500
2	Höherhofstraße	Posener Straße - Gubener Straße	22.000
3	OU Gerresheim	Gubener Straße - verlängerte Torfbruchstraße	18.200
4	OU Gerresheim	verlängerte Torfbruchstraße - Im Brühl	30.100
5	OU Gerresheim	Im Brühl - Vennhauser Allee	23.000
6	verlängerte Torfbruchstraße	OU Gerresheim – Torfbruchstr.	16.900
7	Im Brühl	OU Gerresheim – Morper Str.	18.400

Bei den Prognoseberechnungen wurde unterstellt, dass die Morper Straße zwischen Heyestraße und der Stadtgrenze weiterhin durchgängig befahrbar, allerdings nur untergeordnet an den ausgebauten Abschnitt „Im Brühl“ angebunden wird. Die Heyestraße sowie die Glashüttenstraße waren von der Rampenstraße komplett abgebunden.

Sachstandsbericht

Im Rahmen der Realisierung des Bebauungsplanes „Glasmacherviertel Düsseldorf“ sind die Abschnitte 3, 4 und 6 der OU Gerresheim herzustellen. Hierfür ist ein Neubau der Wendeanlage für die Stadtbahnlinie U73 am Bahnhof Gerresheim erforderlich und auch der provisorische Anschluss der Rampenstraße an die Straße Im Brühl muss angepasst werden.

Vor dem Hintergrund der umfangreichen inhaltlichen Planänderungen zum Grundsatzbeschluss aus 2004 muss - unter Berücksichtigung und auf der Grundlage des neuen Masterplans - die Vorentwurfsplanung für die Verkehrsanlagen grundsätzlich überarbeitet werden. In Bezug auf die Anbindung des Glasmacherviertels an das übergeordnete Netz wird es aber keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem Wettbewergergebnis geben.

Der weitere Planungsfortschritt ist aber abhängig vom Fortschritt des Bebauungsplanverfahrens.

Der Abschnitt 5 (Umfahrung Glashüttenstraße) sowie die Abschnitte 1 und 2 (Weiterführung in Richtung Innenstadt von der Straße Nach den Mauresköthen über die Höherhofstraße und den Höherweg bis Ronsdorfer Straße) werden als separate Projekte außerhalb des o. g. Bebauungsplanes planerisch durch das Amt für Verkehrsmanagement weiter bearbeitet. Unmittelbare Abhängigkeiten der Planung dieser Abschnitte zu dem Bebauungsplanverfahren bestehen nicht.

Da die Nutzungen im Bereich des Masterplanes noch nicht feststehen, kann aktuell auch keine Auskunft über die zu erwartende Entlastung der umliegenden Straße gegeben werden. Es ist aber davon auszugehen, dass insbesondere die Morperstraße, die Straße Nach den Mauresköthen und der südliche Abschnitt der Heyestraße stark entlastet werden, während es in den anderen Straßen von Gerresheim und Grafenberg nur zu kleineren Veränderungen kommt.

Für die Ortsumgehung Gerresheim wurde in der Zwischenzeit auf Grundlage von Spitzenstundenbelastungen eine vertiefende Untersuchung zur Anzahl der erforderlichen Fahrstreifen durchgeführt.

Als Konsequenz aus diesen vertieften Erkenntnissen wird, abweichend von der Machbarkeitsstudie von 2004, die Ortsumgehung Gerresheim bis auf den Abschnitt 4 (zwischen verlängerte Torfbruchstraße bis „Im Brühl“) und den Abschnitt 6 (verlängerte Torfbruchstraße) mit je einem durchgehenden Fahrstreifen pro Richtung weiter geplant.

Beim Abschnitt 6 wäre nach der Spitzenstundenbelastung auch ein Fahrstreifen je Richtung ausreichend. Aber wegen den geringen Knotenpunktabständen zwischen den einzelnen Ampelanlagen sind zur Aufrechterhaltung einer leistungsfähigen Grünen Welle zwei durchgehende Fahrstreifen je Richtung baulich herzustellen. Durch diesen Ausbau der verlängerten Torfbruchstraße wird auch ermöglicht, dass die Ortsumgehung Gerresheim in einzelnen Bauabschnitt umgesetzt werden kann.

So besteht hiermit zum Beispiel die Möglichkeit, den Abschnitt 3 zwischen der Gubener Straße und der verlängerten Torfbruchstraße nicht gleichzeitig mit der verlängerten Torfbruchstraße auszubauen.

In den Knotenpunktbereichen sind aber, unabhängig von der Anzahl der durchgehenden Fahrstreifen, notwendige Aufweitungen für Abbiegespuren etc. zu berücksichtigen.

Fazit

Gemäß der Erkenntnisse dieser vertieften Untersuchung zur OU Gerresheim, ist beabsichtigt im weiteren Planungsprozess wie folgt vorzugehen:

1. Erstellung einer konkreten Planung zwischen Vennhauser Allee und Rampenstraße mit einem Fahrstreifen je Richtung und begleitenden Rad- und Gehwegen.
2. Erstellung einer konkreten Planung des Bauabschnittes zwischen Rampenstraße/Im Brühl und verlängerte Torfbruchstraße im Zuge der Umsetzung des Gebietes „Glasmacherviertel“ mit zwei Fahrstreifen je Richtung im Bereich Bahnhof Gerresheim.
3. Abhängig vom zeitlichen Ablauf des Ausbaus der OU Gerresheim in Richtung Gubener Straße und der Umsetzung des Gebietes „Glasmacherviertel“ ein 2-streifiger Ausbau je Richtung des Abschnittes verlängerte Torfbruchstraße.
4. Überprüfung der Konzeption der OU Gerresheim im Abschnitt zwischen der Gubener Straße/Nach den Mauresköthen und der Ronsdorfer Straße bzw. Lastring auf Basis eines je Richtung einstreifigen Straßenquerschnittes.
5. Konkretisierung des Anschlusses der OU Gerresheim über „Im Brühl“ an die Morper Straße mit Neuplanung der Unterführung Regio Bahn an der Stadtgrenze zu Erkrath und Planung des Begleitkonzeptes auf der Morper Straße.

Förderung

Eine Förderung vor 2020 ist aufgrund geringer Landesmittel und der Durchführung anderer verkehrswichtiger Maßnahmen der Stadt Düsseldorf nicht realistisch. Eine mögliche Förderung kann frühestens im Anschluss an die Realisierung der Entlastungsstraße Derendorf (Norderweiterung) und der OU Flingern, 2.BA (Ronsdorfer Straße - Hellweg) erwartet werden. Für die OU Flingern wurde im Juni 2007 ein Einplanungsantrag für einen ersten Teilbauabschnitt gestellt. Wann Zuwendungen für die OU Flingern zu erwarten sind, ist derzeit nicht absehbar. Die Modalitäten der Gemeindeverkehrsfinanzierung nach 2019 (Wegfall der Förderrichtlinien) sind unklar.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Ergebnis
Bezirksvertretung 7	24.09.2013	-/- ²

1) Die Sitzung wurde zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Vorlage noch nicht geplant.
2) Das Beratungsergebnis wurde zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Vorlage noch nicht erfasst.